

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 23. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und der Rendsburg Port Authority GmbH

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Zuge eines Bürgerbegehrens gegen die Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Birkenhof“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld nach Verhandlungen mit den Sprechern der Bürgerinitiative am 26.03.2015 einige Selbstverpflichtungen beschlossen, die nicht vollständig im Bebauungsplan festgesetzt werden können. Um die Umsetzung der Beschlüsse sicherstellen zu können, sollen zwei dieser Verpflichtungen (siehe § 1 und 2 des beigefügten Vertragsentwurfes) durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages auf die RPA GmbH als Bauträger und künftiger Vermarkter der Gewerbegebietsflächen übertragen werden. Zugleich verpflichtet sich die RPA GmbH auch, die hierdurch (insbesondere § 1) entstehenden Kosten zu tragen. Der Vertragstext ist von einem Fachanwalt gesichtet und für rechtlich einwandfrei erklärt worden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die nach diesem Vertrag durchzuführenden Maßnahmen trägt die Rendsburg Port Authority GmbH als Bauträger, sodass der Gemeinde Osterrönfeld direkt keine Kosten entstehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem vorliegenden Entwurf eines städtebaulichen Vertrages mit der Rendsburg Port Authority GmbH zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann

Anlage(n):

Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Osterrönfeld und der RPA GmbH